

«Sanieren statt liquidieren»: Landtag für Eggenbergers Insolvenzreform

Justiz Die Reform des Insolvenzrechts wurde gestern in erster Lesung im Landtag behandelt. Diese steht unter dem Leitgedanken «Sanieren statt Liquidieren». Insbesondere die Einführung des Privatkonkurses wurde ausdrücklich begrüsst.

VON HANNES MATT

Die Gesetzesreform könnte zu keinem besseren Zeitpunkt kommen: Die Coronavirus-Pandemie macht der Wirtschaft trotz Lockerungen weiter zu schaffen und könnte auch Unternehmen in Liechtenstein so schwer treffen, dass sie Insolvenz anmelden müssen. Heute bedeutet dies in der Regel das «Aus» für eine Firma. Zwar sieht das Gesetz betreffend den Nachlassvertrag gewisse Sanierungsinstrumente vor, allerdings haben diese in der Praxis kaum Bedeutung - da die entsprechenden Voraussetzungen meist zu hoch sind. Die derzeitige Rechtslage ist somit laut Regierung nicht wirtschaftsfreundlich, da sie keine Möglichkeit vorsieht, ein Unternehmen zu retten. Statt des Nachlassvertrages soll es neu ein Sanierungsplanverfahren geben, das einer pleite gegangenen Firma einen wirtschaftlichen Neubeginn ermöglicht, wie es schon in Österreich prak-

tiziert wird. «Der «Sanierungsplan» ist als österreichische Erfolgsstory weit über die Grenzen hinaus bekannt», bemerkte Daniel Seger (FBP). Von EU-Experten werde dieser gar als «best practice» bezeichnet. Seger betonte auch, dass es bei der Reform eigentlich nur Gewinner gebe: die Unternehmer, die ihre Firma behalten können, die Gläubiger, die dadurch an ihr Geld kommen, und die Arbeitnehmenden, die ihren Job behalten.

Vogt: «Falsche Hoffnung»

Thomas Vogt (VU) sah das Motto der Reform «Sanieren statt liquidieren» indes als realitätsfremd. Er hätte ein besseres: «Wo es nichts gibt, gibt es auch nichts zu holen» - sprich, eine Sanierung werde deswegen nicht allzu oft passieren. Vogt: «Da wird eine falsche Hoffnung geschürt.» Der VU-

«Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.»

WENDELIN LAMPERT
FBP-ABGEORDNETER

Mann hinterfragte wie auch Wendelin Lampert (FBP) die geplante Abschaffung der Konkursklassen. So würden bei einem Insolvenzverfahren heute beispielsweise erst Arbeitnehmer oder die AHV noch vor Handwerkern oder Darlehensgebern aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln bedient. Wendelin Lampert hatte dazu ebenfalls ein Motto parat: «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Justizministerin Katrin Eggenberger erklärte, dass die Aufhebung im Gleichheitsgrundsatz der Verfassung begründet liegt: «Klassen sind nicht mehr zeitgemäss.» Es würde für Gläubiger aber eine Quote geben.

Neubeginn für Hochverschuldete

Dass der Privatkonkurs - übrigens auf Wunsch verschiedener Wirt-

schaftsverbände - ebenfalls Einzug in die Reform fand, wurde indes von allen Votanten ausdrücklich begrüsst. Nach fünf Jahren sollen hoch verschuldete Menschen mit einem regelmässigen Einkommen von ihren Schulden befreit werden, wenn sie - am Existenzminimum lebend - ihre Ausstände bis dahin regelmässig begleichen. Thomas Vogt fasste zusammen: «So kann ein wirtschaftlicher Neustart gelingen und die Betroffenen sind dann auch nicht mehr von den Sozialwerken abhängig.» Es werden rund 40 Fälle pro Jahr erwartet. Einhellig beschloss der Landtag Eintreten auf die Vorlage. Die Abgeordneten gaben der Justizministerin bei den zahlreichen, für die Reform nötigen Gesetzesänderungen noch viele Inputs mit auf den Weg, die Eggenberger für die zweite Lesungen gerne noch bearbeitet. Das Inkrafttreten der Reform ist für 2021 angedacht, mit Ausnahme des Privatkonkurses. Dieser soll 2022 folgen.